

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen

A

BESCHLUSSANTRAG

Die Landessynode dankt für den neunten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen. Sie erinnert an ihre Beschlüsse von 2008, 2010, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen. Sie bekräftigt ihre bisherigen Beschlüsse und tritt ein für eine humanitäre gesamteuropäische Flüchtlingspolitik.

B

BEGRÜNDUNG

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 12.11.2018 den folgenden neunten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 15.9.2018 wieder.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)

C

ANLAGEN

Neunter Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2019

Auftrag

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 12.11.2018 den folgenden neunten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 15.9.2018 wieder.

A. Einleitung

In den letzten Berichten wurde der Schwerpunkt auf die Entwicklung im Bereich Migration und Flucht welt-, europa- und deutschlandweit gelegt. Ein Roll-Back in der Flüchtlingspolitik und zahlreiche Gesetzesverschärfungen machten es erforderlich, auf diese Entwicklungen vertiefter einzugehen. Sie führen zu einer drastischen Einschränkung und weiteren Aushöhlung des Asylrechts auf europäischem Boden. Der nun vorliegende Bericht wird die weitere Entwicklung fortschreiben und das Thema Fluchtursachen und Fluchtursachenbekämpfung besonders beleuchten. Berücksichtigt wird auch der 3. Bericht für die Landessynode 2013, der bereits diesen Themenschwerpunkt hatte.

B. Aktuelle politische Situation und die Diskussion um Fluchtursachen

Abschottung und Abgrenzung Europas schreiten weiter voran. Menschenrechte und Humanität werden innerhalb der EU, auch in Deutschland, generell zur Disposition gestellt. Das politische Handeln wird weitgehend durch das Ziel bestimmt, den Zuzug von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten zu begrenzen¹. In ganz Europa ist eine bedenkliche Zunahme populistischer

¹ Im vorliegenden Bericht wird der Flüchtlingsbegriff des UNHCR zugrunde gelegt, wonach Flüchtlinge alle Personen sind, die Schutz benötigen, weil dieser in ihrem Herkunftsland nicht gegeben ist. (<http://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge>). „Migranten“ hingegen sind nach dieser Definition Menschen, die auf eigenen Wunsch und auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven ihr Land verlassen. Allerdings sind diese Begriffe nicht trennscharf, geben die Realität von „gemischter Migration“ nicht hinreichend wider und sind daher konzeptionell kritisch einzustufen.

und auch nationalistischer Politik festzustellen. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten werden an ihrer Arbeit gehindert und kriminalisiert (unter anderem in Ungarn, Griechenland, Italien) und es wird durchgängig vom „Kampf“ gegen „illegale Migration“ gesprochen. Auch der politische Diskurs innerhalb Deutschlands ist geprägt von einer Verrohung der Sprache und Begriffskreationen, die menschenrechtlich bedenkliche Tatsachen verschleiern. Diskutiert werden sogenannte AnKER-Zentren, die mit einem „sicheren Hafen“ oder „Anker“ wenig zu tun haben, Minister sprechen von „Anti-Abschiebe-Industrie“ oder „Asyltourismus“ und Begriffe wie „Masseneinwanderung“ oder „Flüchtlingsstrom“ suggerieren eine Gefahr für unsere Gesellschaft, die so nicht besteht.

Dem gegenüber stehen nach wie vor in ganz Europa Millionen von Menschen, die sich ehrenamtlich in den Kirchen und anderen Teilen der Zivilgesellschaft für eine weitere, menschliche Flüchtlingsaufnahme und Teilhabe engagieren.

In der Diskussion um Flucht und Migration wird immer häufiger von „Fluchtursachen“ und „Fluchtursachenbekämpfung“ gesprochen. Dabei verstehen die verschiedenen Akteure, Parteien und Organisationen hierunter offensichtlich ganz Unterschiedliches. So wird in den Wahlprogrammen der jetzigen Regierungsparteien CDU/CSU und SPD unter „Fluchtursachen bekämpfen“ vor allem verstanden, dass Menschen, die angeblich keinen Schutzanspruch haben, von Anfang an daran gehindert werden sollen, Europa zu erreichen. Dies soll durch außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Initiativen geschehen. Dies deckt sich mit dem Verständnis von „Fluchtursachenbekämpfung“ der Europäischen Union. Hier werden unterschiedliche Maßnahmen als Fluchtursachenbekämpfung deklariert. Sie umfassen grenzpolizeiliche Kooperationen, entwicklungspolitische Projekte, privatwirtschaftliche Investitionsinitiativen, Maßnahmen zur „Reintegration“ von Abgeschobenen sowie die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten für potentielle „Schleuser“. Primäre Intention scheint dabei nicht wirklich die Veränderung der Lebenssituation der Menschen in den entsprechenden Herkunftsländern zu sein, sondern in erster Linie, Flucht und Migration nach Europa zu verhindern. Dies wird deutlich, wenn man sich die Afrika-Reisen von Bundeskanzlerin Merkel anschaut. Vor der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 reiste Merkel kein einziges Mal auf den afrikanischen Kontinent, seit 2016 gab es zahlreiche Reisen und Gegenbesuche aus Ländern wie Mali, Niger, Äthiopien (und andere). Unter dem Stichwort „Migrationskontrolle“ sollen unter anderem Rückübernahmeabkommen geschlossen werden und Fluchtrouten abgesperrt werden. Finanzhilfen werden immer öfter an die Bedingung geknüpft, beim „Kampf gegen die Migration nach Europa“ zu unterstützen. Dabei wird kaum berücksichtigt, dass die Haupt-Fluchtursachen Krieg und Verfolgung sind. So stammen fast 70 % der Flüchtlinge weltweit

Vgl. hierzu verschiedene Definitionen: <http://www.mixedmigrationhub.org/member-agencies/what-mixed-migration-is/>.

aus Kriegs- und Krisenstaaten wie Syrien, Afghanistan, Myanmar, Südsudan und der Demokratischen Republik Kongo.

Die von den Vereinten Nationen (UN) gesetzten Ziele der SDGs (sustainable development goals), die darauf abzielen, eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration von Menschen zu erleichtern und die aktuell verhandelten Global Compacts stehen im Gegensatz zu den parallel laufenden Prozessen, in denen sich die EU mit Regimen, die Fluchtgründe generieren und Menschenrechte nicht respektieren, zusammensetzt. Auch Teile der EU-Gesetzgebung und das EU-Türkei-Abkommen aus 2016 stehen dem gegenüber. Dabei kommt Deutschland jeweils eine federführende Rolle zu. So hat zum Beispiel die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen des Khartoum-Prozesses die Leitung des umstrittenen Projektes „Better Migration Management“ (BMM), einem Grenzschutzprogramm, das die Strafverfolgungs- und Grenzbehörden ostafrikanischer Länder wie zum Beispiel dem Sudan unterstützt. Zynisch klingen Rufe nach einer „Ermöglichung von Schutz nahe der Heimat“, um eine rasche Rückkehr nach Kriegsende zu ermöglichen - insbesondere wenn das Verhalten der EU bei Geberkonferenzen für die Unterstützung Geflüchteter in den Nachbarstaaten ihres Herkunftslandes geprüft wird. Oft wird die ohnehin zu geringe versprochene Unterstützung nicht gezahlt oder mit ausstehenden Rechnungen verrechnet. Dies gilt insbesondere für Konflikte, die weniger im Augenmerk der westlichen Öffentlichkeit stehen, wie zum Beispiel im Jemen und Gambia.

Auch in Deutschland wird häufig darauf abgezielt, dass Fluchtursachen bekämpft werden sollten. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD werden Fluchtursachenbekämpfung, Migrationssteuerung, Grenzschutz und Rückkehr in einem Atemzug genannt². Auch in dem sogenannten „Masterplan“ des Innenministeriums ging es überwiegend um Maßnahmen der Fluchtbegrenzung, der Abschottung, effizienterer Abschiebung und Senkung der Zugangszahlen. Das Thema Integration dagegen kam nur in einem Bruchteil des Plans vor. Bei einer solchen Gewichtung überraschen restriktive Regeln zum Familiennachzug (1.000 Familienangehörige dürfen pro Monat zu subsidiär Geschützten einreisen) nicht, dabei ist die Familieneinheit nach dem Grundgesetz besonders zu schützen und die Sorge um die eigene Familie ein Hemmnis für Integration.

Aus Sicht der Evangelischen Kirche im Rheinland verschleiert der viel genutzte Begriff *Fluchtursachenbekämpfung* die Realität. Er degradiert Entwicklungspolitik zu einem Instrument der Migrationssteuerung. Problematisch ist, dass vor allem Länder im Fokus sind, aus denen weitere potenzielle Geflüchtete zu erwarten sind und nicht zwangsläufig die, die tatsächliche Hilfe benötigen.

² Siehe Koalitionsvertrag S.8, S.15/16, S.18.

Nach christlichem Verständnis kann Fluchtursachenbekämpfung nicht bedeuten, dass Menschen gewaltsam daran gehindert werden, ihr Land zu verlassen oder in einem anderen Land Schutz zu suchen. Vielmehr muss den Ursachen, die dazu führen, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, auf den Grund gegangen werden und wir müssen unser eigenes politisches und wirtschaftliches Handeln hinterfragen und hierfür Verantwortung übernehmen. Die wichtigsten Fluchtursachen sind (nach wie vor) Krieg, Verfolgung, Zerstörung der Lebensgrundlage, mangelnde Bürger- und Menschenrechte. Auch die Folgen der Globalisierung führen dazu, dass Menschen ihre Heimat verlassen und sich unter größten Gefahren auf den Weg machen³. So beinhaltet eine langfristige „Fluchtursachenbekämpfung“ aus Sicht der Evangelischen Kirche im Rheinland insbesondere das Schaffen von gerechten Wirtschaftsbeziehungen, die es Menschen ermöglichen, in ihrer Heimat gut zu leben. Die meisten Menschen fliehen aus Kriegs- und Krisenländern (vergleiche oben). Frieden kann vor allem durch Abrüstung gefördert werden, auch hier müssen Politik und Wirtschaft verantwortlich handeln, was keine Rüstungsexporte, insbesondere in Drittländer, beinhaltet. Trotz der Bekenntnisse zu Abrüstung und Rüstungskontrolle belegt Deutschland den fünften Platz unter den Exporteuren konventioneller Waffen, bei Kleinwaffen erzielte Deutschland sogar die größten Exportsummen der Geschichte. Zu einer langfristigen Fluchtursachenbekämpfung gehört auch eine nachhaltige Klimapolitik, denn der Klimawandel beeinträchtigt die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen. Vor allem in den armen südlichen Ländern fehlen die Ressourcen, sich an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen oder die Schäden auszugleichen. Durch entsprechendes wirtschaftliches und politisches Handeln unsererseits können wir also Fluchtursachen minimieren und dauerhafte Perspektiven für Menschen schaffen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Flucht und Migration stets ein Teil der menschlichen Geschichte sind. Neben einem Umdenken im Handeln für langfristige Veränderungen im globalen Miteinander werden Antworten auf die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen benötigt. Hierzu gehört eine schnelle Hilfe am Zufluchtsort, die Schutzstandards einhält und Perspektiven für die weitere Lebensplanung schafft.

C. Hintergrund

a. Situation weltweit

Die Zahl der Geflüchteten weltweit ist im Vergleich zum Vorjahr auf ein weiteres Rekordhoch gestiegen. Ende des Jahres 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Rund 25,4 Millionen von ihnen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit

³ Vgl. zum Ganzen: „Wirtschaften für das Leben“, Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland, Landessynode 2008 und die Folgeberichte.

sind Kinder unter 18 Jahren. 40 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. Hauptherkunftsländer sind Syrien (5,5 Millionen), Afghanistan (2,5 Millionen) und Südsudan (1,4 Millionen).

Im Juli 2018 wurde der Text für den Global Compact for Migration fertiggestellt - ein umfassendes Rahmenwerk für sichere, geordnete und reguläre Migration auf Grundlage der New Yorker Erklärung aus dem Jahr 2016. Neben dem erneuten Bekenntnis zum Non-Refoulement-Gebot enthält der Compact auch Erklärungen zur Stärkung von Kinderrechten und eine Intensivierung der Zusammenarbeit zum Schutz von Migrantinnen und Migranten an Grenzen. Auch die Entwicklungszusammenarbeit soll gestärkt werden, um Ursachen für erzwungene Migration zu mindern. Dieser globale „Migrations-Pakt“ ist ein grundlegendes Instrument für den Umgang mit weltweiten Wanderungsbewegungen⁴. Er ist völkerrechtlich nicht bindend und wurde auch nicht von allen Staaten unterschrieben – so haben sich die USA und Ungarn gegen den Pakt ausgesprochen, Australien ist weiterhin kritisch.

b. Situation in der EU - rechtlich und politisch

EU-rechtliche Entwicklung

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist weiterhin nicht abgeschlossen. Zwar stehen angeblich fünf der sieben Legislativvorschläge kurz vor dem Abschluss, jedoch besteht Uneinigkeit insbesondere bei der Frage nach einer solidarischen Verteilung sowie Fristenregelungen und der weiteren Ausgestaltung der Dublin-Verordnung. Auch bei der geplanten Asylverfahrensordnung besteht noch Uneinigkeit zwischen Rat und Parlament. Problematisch sind insbesondere die geplanten Regelungen zu „sicheren Drittstaaten“, die EU-weit verbindlich werden sollen. Die Anforderungen an den „sicheren Drittstaat“ werden immer mehr gesenkt. So soll es für eine mögliche Abschiebung in einen Drittstaat ausreichen, wenn dieser nur Transitland war. Auch soll laut Rat ein Drittstaat als sicher gelten, wenn ein Land „zu Teilen“ sicher ist. Eine Ratifikation der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) soll nicht erforderlich sein, was dem Verfassungsrecht widersprechen würde. Zu erwarten ist, dass bis zur Europawahl 2019 keine Legislativakte verabschiedet werden.

EU-politische Entwicklung

Allerdings hat der Rat der Europäischen Union (EU) am 28.6.2018 einige Beschlüsse gefasst, die eine „Wiederholung der unkontrollierten Migrationsbewegungen“ des Jahres 2015 verhindern sollen und sich auf eine weitere Verschärfung der EU-Asylpolitik geeinigt. Dabei ist festzustellen, dass sich die Zahl der festgestellten irregulären Grenzübertritte in die EU seit ihrem

⁴ <http://www.eu-infothek.com/the-global-compact-for-safe-orderly-and-regular-migration-2018-die-erste-uebereinkunft-ueber-ein-weltweites-system-ordnungsgemaesser-migration-im-schoss-der-vereinten-nationen/>

Höhepunkt im Oktober 2015 um 96 % verringert hat⁵. Bedenklich sind die immer konkreter werdenden Überlegungen zur Auslagerung des Flüchtlings-schutzes auf Regionen außerhalb der EU. So wurde bei dem Ratstreffen am 28.6.2018 unter anderem die Prüfung von sogenannten „regionalen Ausschiffungsplattformen“ für auf See gerettete Menschen beschlossen. Menschen sollen in derartige Zentren, die auch außerhalb der EU liegen können, gebracht werden, um dort ihren Schutzstatus zu überprüfen. Zu befürchten ist, dass durch solche, auch völkerrechtlich noch völlig ungeklärten, „Ausschiffungsplattformen“ der Zugang zu Schutz und Asyl in Europa verhindert wird. Es besteht die Gefahr, dass Menschenrechte verletzt werden, insbesondere kein Zugang zum Rechtsweg besteht und gegen das Non-Refoulement-Gebot verstoßen wird.

Laut Beschluss des EU-Rates sollen künftig gerettete Bootsflüchtlinge in (geschlossenen) Aufnahmelagern in der EU untergebracht werden können. Die Grenzschutzagentur Frontex soll massiv verstärkt werden, Abschiebung und freiwillige Rückkehr durch Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern erleichtert werden. Als „Blaupause“ gilt hierbei der EU-Türkei-Deal, der konsequenter umgesetzt werden soll.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Fluchtrouten sich nicht nur nach Spanien oder die Türkei verlagert haben. Zwar sind die Zahlen nicht so hoch wie auf der Mittelmeerroute, doch auch an den östlichen Grenzen der EU finden besorgniserregende Verletzungen von Völker- und Menschenrechten statt. So wird von Schüssen auf Geflüchtete an den Grenzen von Kroatien berichtet⁶, an der Grenze zwischen Serbien und Ungarn befinden sich „Transit“-Hungerlager⁷ und Pushbacks werden in Polen dokumentiert.⁸

c. Verlagerung der Fluchtrouten/Seenotrettung

Gemäß den Ratsbeschlüssen vom 28.6.18 sollen insbesondere Anstrengungen zur Verhinderung der illegalen Migration im westlichen Mittelmeer unternommen werden. Über die zentrale Mittelmeerroute - insbesondere von Libyen nach Italien - erreichten seit Jahresbeginn 2018 rund 18.500 Menschen Europa. An der spanischen Küste waren es rund 23.500⁹ und somit erreichten erstmals seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 mehr Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten Spanien als Italien.

Die Gründe hierfür sind die katastrophale Lage für Flüchtlinge in Libyen, die Abschottung Italiens, aber auch „Migrationssteuerung“ innerhalb Afrikas. Der Weg über das Mittelmeer von Libyen nach Italien ist aufgrund von Patrouillen und Push-Backs kaum noch möglich. Insgesamt ist Seenotrettung weiter

⁵ <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/06/28-29/>

⁶ <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/zwei-kinder-verletzt-kroatische-polizei-schiesst-auf-kleinbus-mit-fluechtlingen-15616759.html>

⁷ <https://www.hrw.org/news/2018/08/22/hungary-asylum-seekers-denied-food>

⁸ <https://www.ecre.org/aida-2017-update-push-backs-and-improper-detention-conditions-in-poland/>

⁹ <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/mittelmeerrouten-veraendern-sich-100.html>

umstritten. Auf die Diffamierung und zunehmende Kriminalisierung seit dem Frühjahr 2017, sowie die Auslagerung in der zweiten Jahreshälfte 2017 und Anfang 2018, folgt mit der neuen italienischen Regierung seit Juni 2018 eine rigorose Abschottung. Schiffen mit Flüchtlingen – ob zivile Seenotretter oder nicht – wurde und wird kategorisch das Einlaufen in Häfen verweigert. Im August 2018 verweigerte Italien geretteten Migrantinnen und Migranten an Bord von Schiffen der EU-Marinemission Sophia die Aufnahme. Auch regulär verkehrende Schiffe werden bestraft, wenn sie gerettete Geflüchtete nach Europa bringen, obwohl dies im internationalen Seerecht vorgesehen ist. Zudem verstößt Italien gegen das Refoulement-Verbot und bringt Flüchtlinge nach Libyen zurück¹⁰, auch Spanien schiebt rigoros an den Grenzen nach Marokko zurück. Nicht nur die Abschottung Italiens führt zur Verlagerung der Fluchtrouten. Diese beginnt schon viel früher im Niger: Dort werden Migrantinnen und Migranten umgeleitet. Statt nach Libyen gelangt ein Teil von ihnen nach Algerien und weiter nach Marokko¹¹.

Als Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD besuchte Präses Manfred Rekowski vom 16. - 18. Juli 2018 die Organisation Sea-Watch auf Malta, die von der EKD unterstützt wird. „Menschen in Seenot wissentlich und mit Kalkül die Rettung zu verweigern, ist nicht nur zynisch, sondern verhöhnt alle humanitären Errungenschaften.“ erklärte Präses Rekowski anlässlich dieser Reise nach Malta hierzu und rückte die humanitäre Frage in den Mittelpunkt¹².

d. Exkurs - Das Beispiel Niger

Am Beispiel Niger wird deutlich, wie „Fluchtursachenbekämpfung“ aus EU-Sicht zu verstehen ist: Insbesondere seit dem Libyenkrieg war die Stadt Agadez Dreh- und Angelpunkt der Migrationsbewegungen. 2016 setzte die Regierung von Niger auf Druck der EU ein Gesetz in Kraft, das den Transport von Migrantinnen und Migranten verbietet. Wer sich nicht daran hält, wird mit bis zu 30 Jahren Gefängnis bestraft. Das wird verstärkt kontrolliert. Auf der Wüstenroute Richtung Libyen und Europa patrouillieren lokale Sicherheitskräfte. Viele von ihnen wurden auch von der EU und Deutschland ausgebildet und ausgerüstet. Somit wird Agadez zur „ersten Grenze Europas“. Deutschland unterstützt mit finanziellen Zuwendungen die Lieferung von Fahrzeugen und Technologie zur Grenzsicherung. Bei denjenigen, die früher von den Migrationsbewegungen wirtschaftlich profitiert haben (Hotels, Geschäfte...) kommt nichts an. Allerdings werden so Fluchtursachen nicht bekämpft: Die Menschen nehmen aus der Not heraus gefährlichere Routen durch die Wüste – viele sterben. Da nun keiner mehr an offiziellen Stellen registriert wird, ist die Zahl derer, die in der Wüste verschwinden nicht bekannt. Es gibt jedoch bedrückende Schätzungen, die davon ausgehen, dass

¹⁰ <https://www.n-tv.de/politik/Italien-versenkt-Europas-Werte-im-Mittelmeer-article20556760.html>

¹¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/mittelmeerrouten-veraendern-sich-100.html>

¹² www.ekir.de/malta

ein Drittel der sich aufmachenden Flüchtlinge die Wüstendurchquerung nicht überlebt.¹³ Trotzdem hat gerade auch Deutschland ein besonderes Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit Niger, einem der ärmsten Staaten der Welt. So hat Merkel Nigers Staatschef Issoufou weitere Hilfen für Sicherheit und Wirtschaft in Aussicht gestellt. Dies nicht ohne Gegenleistung. Niger sorgt im Umkehrschluss dafür, dass die „illegale Migration“ durch das Land gestoppt wird – mit großzügiger Hilfe durch die Bundesrepublik.

e. Fluchtursachenbekämpfung in Afrika

Insgesamt haben sich die Flüchtlingszahlen in Afrika dramatisch entwickelt. Laut einem neuen Bericht des International Displacement Monitoring Center und des Norwegischen Flüchtlingsrates werden durchschnittlich 15.000 Menschen pro Tag, fast 5,5 Millionen pro Jahr, in Afrika alleine zu Binnenvertriebenen. Spitzenreiter ist die Demokratische Republik Kongo, wo nach UN-Zahlen mittlerweile das Rekordniveau von 4,1 Millionen erreicht ist. Damit ist die Zahl von Menschen, die vor Gewalt fliehen, höher als in Syrien, dem Jemen und dem Irak. Im Kongo sind in der ersten Jahreshälfte 2017 fast eine Million Menschen neu vertrieben worden. In der Zentralafrikanischen Republik waren es 200.000 neue Binnenvertriebene bei einer Gesamtbevölkerung von fünf Millionen Menschen. Dramatisch ist auch die Situation im Südsudan. Dort betrug die Zahl der Binnenvertriebenen Ende November 2016 1,86 Millionen. 2,1 Millionen waren in die unmittelbaren Nachbarländer geflohen. Besonders viele Neuvertreibungen gab es 2017 auch in Äthiopien.

Flucht und Migration soll vor allem durch entwicklungspolitische Maßnahmen entgegengewirkt werden. Bei der Entwicklungszusammenarbeit der EU geht es aber zunehmend darum, irreguläre Migration zu reduzieren und nicht um zum Beispiel Armutsbekämpfung. Als Programm sei hier der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika genannt. Dieser wird zu über 88 % durch EU-Beiträge und etwa 12 % von ihren Mitgliedstaaten und anderen Gebern befüllt, wobei Deutschland einer der größten Geber ist. Die meisten Gelder stammen aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds, die im Rahmen des Trustfonds vergleichsweise unbürokratisch und schnell eingesetzt werden können. Der Fonds wurde geschaffen, um die Ursachen von Instabilität, erzwungener Vertreibung und irregulärer Migration zu bekämpfen und zu einem besseren Migrationsmanagement beizutragen. Statt wirksam die Ursachen von Flucht und erzwungener Migration entgegenzuwirken, liegt der Schwerpunkt jedoch vor allem auf der Kontrolle über die Verschärfung der Grenzkontrollen und die Verhinderung von Migration. So wird beinahe die gleiche Menge an Mitteln für das "verbessertes Migrationsmanagement" ausgegeben, wie für die Bekämpfung der Fluchtursachen. Dass die EU dabei nicht ausreichend Wert auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards legt, zeigt sich am Beispiel Niger, als auch im Sudan, wo Flüchtlinge

¹³ Quelle: [tagesthemen 23:35 Uhr, 05.08.2018, Shafagh Laghai, WDR](#)

schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Laut Bundesregierung ist die bisherige Arbeit des Nothilfe-Treuhandfonds mit Blick auf das Themenfeld Verbessertes Migrationsmanagement erfolgreich. So seien beispielsweise 1,944 Millionen Migrantinnen und Migranten (Stand 15.6.2018) und potenzielle Migranten durch Informationskampagnen zu Migration und den Risiken irregulärer Migration erreicht worden. Mehr als 15.000 Personen hätten von Projekten zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Migrantinnen und der Evakuierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge profitiert¹⁴. Der Erfolg des Programmes wird daran gemessen, dass durch Abschreckungskampagnen Menschen sich gar nicht erst auf den Weg machen.

f. Das Beispiel Marokko

Die Flüchtlingszahlen in Marokko sind in der letzten Zeit dramatisch gestiegen. Die Ursache liegt einerseits in der immer mehr wachsenden Zahl von Flüchtlingen aus Afrika, insbesondere den Subsahara-Staaten und andererseits daran, dass Länder wie Libyen als Transitländer von Flüchtlingen gemieden werden. Die massenhaften grausamen Abschiebungen Algeriens mitten in die Wüste bei Temperaturen um 50 Grad Celsius erhöht die Zahl der Flüchtlinge in Marokko ebenfalls, denn die Flüchtlinge wollen möglichst schnell Algerien verlassen. In einem ausführlichen Bericht der Menschenrechtsorganisation GADEM¹⁵ werden detailliert viele rechtswidrige Übergriffe auf Flüchtlinge geschildert. So wurden im August mehr als 6500 Flüchtlinge, darunter schwangere Frauen, Säuglinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Asylberechtigte und Asylbewerberinnen und -bewerber, widerrechtlich verhaftet und in die Wüste zwischen Marokko und Algerien oder in den Süden deportiert und ausgesetzt. Dabei werden brutale Übergriffe der Polizei erwähnt. Neben vielen erfolglosen Versuchen, die Grenzzäune nach Ceuta (Spanien) zu überwinden, wurden am 23.8.2018 116 Flüchtlinge, denen dies gelungen war, widerrechtlich durch die spanischen Behörden zurückgeschoben (Refoulement-Verbot!). Die deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen können auch darin abgelesen werden, dass bis auf die Evangelische Kirche in Marokko alle Wohlfahrtsorganisationen die Nahrungshilfe aus personellen und finanziellen Gründen eingestellt haben und sich nun auf medizinische Nothilfe konzentrieren. So können die vielen Verletzten, die über die Wüste in Marokko ankommen oder die an den 8 Meter hohen Nato-Zäunen von Mellila und Ceuta gescheitert sind, notversorgt werden. Wie in Algerien haben die illegalen Deportationen vermutlich auf Druck der EU massiv zugenommen, um Fluchtwege nach Europa abzuschneiden.

Aber es gibt auch Positives zu berichten. Im September 2017 haben die EKD, die EKIR, der Rheinische Verband und der Kirchenkreis Jülich mit der Evangelischen Kirche in Marokko ein Projekt für unbegleitete minderjährige

¹⁴ . https://www.bundestag.de/presse/hib/2018_06/-/560306

¹⁵ GADEM, Coûts et blessures vom 27.9.2018

Flüchtlinge (UMFS) vor dem Hintergrund begonnen, dass es immer mehr UMFS in Marokko gibt und diese immer jünger werden. Geplant war pro Jahr etwa 15 Jugendliche aufzunehmen, sie zu beherbergen und zu versorgen, sie zur Ruhe kommen zu lassen und mit ihnen ergebnisoffen zu überlegen, ob sie in Marokko bleiben, in ihr Heimatland zurück oder die Flucht nach Europa fortsetzen wollen. Das erste Kind, was dort ankam war ein siebenjähriges Mädchen, das alleine mit anderen Flüchtlingen durch die Wüste geflohen war, weil es ihre Mutter auf der Flucht verloren hatte. Innerhalb eines Jahres konnte 145 UMFS geholfen werden. Personell war dies eine enorme Überforderung der Mitarbeitenden und der Finanzen. Geschultert werden konnte dies nur durch das zusätzliche enorme Engagement des katholischen Priesters vor Ort und der unbürokratischen finanziellen Unterstützung von Caritas International Rabat. Zukünftig muss das Projekt jedoch in verlässlicheren, längerfristigen finanziellen und personellen Strukturen verankert werden.

D. Die Situation in Deutschland

Von Januar - Juli 2018 wurden 96.644 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen, ein Rückgang der Antragszahlen um 17,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2018 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (12.590 Folgeanträge) um 8,7 % auf 13.680 Folgeanträge an. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 110.324 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2018 entgegen. Im Vergleich zum Vorjahr (129.903 Asylanträge) bedeutet dies ein Rückgang um 15,1 %. Hauptherkunftsländer waren: Syrien (27 %), Irak (10 %), Nigeria (6,9 %), Afghanistan (6,3 %). (Quelle: BAMF-Statistik Juli 2018).

Die politische Debatte war in der ersten Jahreshälfte dominiert von der Diskussion um die sogenannten AnKER-Zentren und den Asylstreit zwischen CDU und CSU über die Zurückweisungen von Flüchtlingen an der deutschen Grenze, die schon in einem anderen EU-Land registriert sind oder keine Papiere haben.

Auch wurde durch den innereuropäischen Streit der Weg für bilaterale Abkommen mit anderen EU-Staaten bereitet. Vorbild ist ein Vertrag zwischen Frankreich und Italien, der Frankreich erlaubt, registrierte Asylsuchende ohne Berufung auf das Dublin-Abkommen zurückzuschicken. Ein erstes solches Rückübernahmeabkommen wurde mit Spanien geschlossen und trat am 10.8.2018 in Kraft, weitere werden mit Italien und Griechenland verhandelt. Ziel ist es, die „Sekundärmigration“ nach Deutschland zu verringern. Außer Acht gelassen wird, weshalb Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten weiter nach Deutschland fliehen. Nach wie vor gibt es keine einheitlichen Asylstandards innerhalb der EU - oft sind sie weit von den vereinbarten Richtlinien entfernt - weshalb Menschen gezwungen sind, weiter zu fliehen (zum Beispiel aufgrund prekärer Flüchtlingsaufnahme in Italien, unterschiedlicher Anerkennungsquoten, rechtsradikaler Übergriffe und mangelnden

Schutzes durch den Staat, Familienzusammenhänge). Paradox ist zudem, dass bei solchen Überstellungen Verwaltungsentscheidungen von Ländern beidseitig anerkannt werden, bei einer Flüchtlingsanerkennung dies jedoch nicht der Fall ist.

Hohe Wellen schlug zudem die Diskussion um eine Zurückweisung Geflüchteter an innereuropäischen Grenzen. Rechtlich gesehen spricht gegen eine solche Zurückweisung an der Grenze ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 31.5.2018, welches die Rechte von Flüchtlingen innerhalb der EU stärkte. Demnach dürfen Asylsuchende nicht ohne weiteres in das EU-Land zurückgeschickt werden, in dem diese zuvor internationalen Schutz beantragt haben. Aus den geltenden Dublin-Regeln ergebe sich eindeutig, dass das Land der Wiederaufnahme zuvor zugestimmt haben muss (Urteil vom 31.5.2018, Aktenzeichen C-647/16).

E. Handlungsempfehlungen für die Kirche

Impulse und Handlungsempfehlungen sollen helfen, die Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Ebenen der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Landeskirche und der EKD verstärkt bewusst zu machen. Sie greifen die Empfehlungen der letzten Berichte auf und führen sie weiter. Die Berichte zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen für die Landessynoden 2010 - 2017 können unter dem Link <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/materialien-links-17045.php> heruntergeladen werden. Sie enthalten Schwerpunkte, die nicht in jedem Bericht neu entfaltet werden.

Empfehlungen auf der Ebene der Gemeinden, zum Beispiel:

- Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindebriefe und die Internetseiten der Gemeinden
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen und Organisationen in der Kommune/im Kirchenkreis, die die Thematik aktiv bearbeiten.
- Gottesdienste mit ökumenischen Partnern/Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu der Thematik
- Gründung und Vertiefung von Ehrenamtsinitiativen in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Landesunterkünften, Begleitung der Flüchtlinge, Organisation von Nachbarschaftsfesten
- Marokko-Kiste des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ), die beim GMÖ, dem Kirchenkreis Jülich und der Landeskirche ausgeliehen werden kann. Sie enthält unter anderem Informationen, Gottesdienstentwürfe, Filme, Arbeitsmaterial, einen Unterrichtsentwurf.

Weiteres Arbeits- und Informationsmaterial ist in der Abteilung 1.2 des Landeskirchenamtes erhältlich, zum Beispiel:

- Entwürfe und Vorschläge für besondere Gottesdienste im Kontext des jährlichen Gedenktages für Flüchtlinge (20. Juni), des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember oder zur Eröffnung der Interkulturellen Woche und zum Tag des Flüchtlings (30. September),
- Wanderausstellung „Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen“

Auf der Ebene der Kirchenkreise, zum Beispiel:

- Veranstaltungen mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten zur Flüchtlingsthematik im Vorfeld der Wahlen zum europäischen Parlament am 26.5.2019, zum Beispiel am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni) oder im Rahmen der Interkulturellen Woche
- Durchführung von zentralen Gottesdiensten und/oder Veranstaltungen im Kirchenkreis am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni), am Tag der Menschenrechte (10. Dezember), am Tag des Flüchtlings (30. September)
- Einbeziehung von verstorbenen Flüchtlingen in die Fürbitten von Gottesdiensten
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden
- Netzwerktreffen zur Koordination und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit.

Auf der Ebene der Landeskirche, zum Beispiel:

- Beteiligung an den europäischen Asylrechtskonferenzen und Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen
- Konsultationen mit ökumenischen Partnern zu flüchtlingspolitischen Herausforderungen und Verstärkung der Zusammenarbeit mit europäischen Kirchen in der Flüchtlingsarbeit (Griechisch Evangelische Kirche, Reformierte Kirche Ungarns, Diaconia Kosova, und andere)
- Reisen an die EU-Außengrenzen mit Politikerinnen und Politikern, Fachgespräche und andere Veranstaltungen, auch im Vorfeld der Wahlen zum europäischen Parlament 2019
- Wegweiser für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit „Unter dem Schatten deiner Flügel“, für NRW (2. Auflage Juli 2016), und für das Saarland (Januar 2016),
- Handreiche zum Kirchenasyl „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt“ (3. Auflage 2017)
- die Initiative www.fremdlinge.eu der Landeskirche

- Kampagne „Fluchtgedenken“ - Schweigeminute zum Gedenken an die Todesopfer im Mittelmeer“ 25. Mai 2017, Berlin (siehe: www.fluchtgedenken.de/#FluchtGedenken und fortlaufende Aktualisierung der Facebook-Seite)
- Engagement der Kirchenleitung für die Seenotrettung
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge
- Ausbau der Kooperation mit CCME sowie anderen deutschen und europäischen Kirchen beim „safe passage“- Projekt in Italien, Griechenland und Spanien